Wiederbetätigung: Glatter Freispruch für 30-Jährigen

SALZBURG. Ein Salzburger (30) wurde am Dienstag am Landesgericht vom Vorwurf der nationalsozialistischen Wiederbetätigung freigesprochen. Das Urteil des Geschworenengerichts ist rechtskräftig. Dem Angeklagten war angelastet worden, im März im Stadion Wals-Siezenheim beim Fußballspiel RB Salzburg gegen Dortmund den Hitlergruß gezeigt zu haben. Zudem soll er einem Bekannten zwei Whats-App-Postings mit Fotomontagen Adolf Hitlers geschickt haben. Der Angeklagte (Verteidiger: RA Hellmuth Prankl) beteuerte im Prozess, mit der NS-Ideologie nichts zu tun zu haben. Die Geschworenen sahen offensichtlich keinen Wiederbetätigungsvorsatz sprachen den 30-Jährigen nämlich einstimmig frei. wid